

Protokoll der 49. LSK vom 23.-25. April 2010
am Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach

Freitag, 23. April 2010

- Beginn der LSK: 18.00 Uhr -

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu allen Tagesordnungspunkten außer TOP 14 liegt keine Beschlussfähigkeit vor, da nur 40 von 84 benötigten Delegierten anwesend sind.

TOP 3: Wahl des Präsidiums

Technische Assistentin ist Lea Konitz, da sie auf der 47. LSK gewählt wurde.

In das Präsidium werden für diese LSK bestimmt:

Präsident/in: Marlene Schmahl

Stellvertreter/in: Philipp Bodewing

stellvertretende/r technische/r Assistent/in: Leon Damian Schwedler

Protokollant/in: Cedric Jürgensen

Stellvertreter/in: Marie Keil

Die genannten Personen sind (mit Ausnahme von Lea) sind wegen Beschlussunfähigkeit nicht gewählt, sondern nur für diese LSK zur Sitzungsleitung bestimmt.

TOP4: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Wahl des Präsidiums

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 48. LSK

TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands

TOP 7: Vorstellung der Ämter

TOP 8: Vorstellung der AGen

TOP 9: AG-Phase

TOP 10: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

TOP 11: Entlastung der Delegation zur Bundesebene

TOP 12: Nachwahlen zur Bundesebene

TOP 13: Nachwahlen zum Landesausschuss

TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK *

TOP 15: Behandlung der Anträge an die 49. LSK

TOP 16: Sonstiges

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 46. LSK vom 20.-22.03.2009 in Rockenhausen und der 47. LSK vom 02.-04.10.2009 in Ludwigshafen wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 49. LSK nicht relevant.

GO-Antrag auf Rederecht für Gäste. Keine Gegenrede -> angenommen.

Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 48. LSK in Mainz

Das Protokoll wird bei großer Mehrheit und einer Enthaltung angenommen.

TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands

- Erklärung der GO und der Abstimmungsverfahren -

- Abendessen: 19.00 Uhr -

TOP 7: Vorstellung der Ämter

- Bundesebene

- Landesausschuss

TOP 11 wird vorgezogen.

TOP 11: Entlastung der Delegierten zur Bundesebene

GO-Antrag auf Blockentlastung: Bei 14 Für- und 8 Gegenstimmen angenommen.

Julian Knop

Inga Wellstein

Ansgar Martins

Abstimmung über Entlastung

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Somit ist die gesamte Bundesdelegation entlastet.

Einschub TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47.LSK

Bei den unter diesem TOP behandelten Anträgen besteht, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.

Antrag VA 1 Überwachung abbauen

AntragstellerIn: LaVo 2008-09

Antragstext:

Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.

Abstimmung über Antrag VA 1:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	0	2

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 2 Schulkonferenz

Antragsteller: Matthias Köberlein

Antragstext:

Antrag an das Grundsatzprogramm, Änderung von 1.2:

- Satz 2: „Diese Schulkonferenz soll basisdemokratisch-paritätisch besetzt sein.“

- Änderung des letzten Absatzes: „Innerhalb der Schulkonferenz hat jedes Mitglied der Schulgemeinschaft eine Stimme. Dazu zählen: SchülerInnen, pädagogisches Personal sowie jeder Mensch, der die Schule langfristig seinen Arbeitsplatz nennt. Stimmen können übertragen werden.“

GO-Antrag auf sofortige Schließung der Redeliste: Bei einer Für- und einer großen Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag VA 2:

ja	nein	Enthaltung
18	5	4

Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung: Bei einer Für-, einer großen Mehrheit von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Antrag VA 3 Unterstützung Bildungsstreik 2009

Antragstellerinnen: Hanna Zoe Trauer, Inga Wellstein

Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zum Bildungsstreik 2009 bilden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten. Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt den Bildungsstreik 2009 ideell.

Abstimmung über Antrag VA 3:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Änderungsantrag VÄ 1 zu VA 3 Unterstützung Bildungsstreiks

Antragstellerin: Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungsstreiks bilden, die statt finden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten. Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt alle Bildungsstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der LandesschülerInnenvertretung übereinstimmen.

Abstimmung über Antrag VÄ 1 zu VA 3:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Antrag VA 4 Neugründung der Landesarbeitskreise

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen: Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKE sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte SchülerInnen fungieren.

Abstimmung über Antrag VA 4:

ja	nein	Enthaltung
15	7	4

Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf 10-minütige Pause:

Änderungsantrag an den GO-Antrag: Pause und dann nur noch 1-2 Anträge abstimmen.
-> wurde übernommen.

Änderungsantrag an den Änderungsantrag an den GO-Antrag: 10 Minuten Pause, dann Anträge behandeln, dann Unterbrechung der Sitzung.
-> wurde übernommen.

GO-Antrag wurde zurückgezogen.

GO-Antrag: 10 Minuten Pause, dann Anträge behandeln, dann Unterbrechung der Sitzung.
Bei 21 Für- und 17 Gegenstimmen angenommen.

Antrag VA 5 Gründung des LAK Protest

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen: Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die LandesschülerInnenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen. Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der LandesschülerInnenvertretung.

Abstimmung über Antrag VA 5:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 6 Gründung des LAK Umwelt

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatzprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.

Abstimmung über Antrag VA 6:

ja	nein	Enthaltung
10	2	Viele

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 7 Gründung des LAK AntiRa

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der SchülerInnen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.

Ä1: Änderung des Antragsnamens auf „Antirassismus“: Bei 4 Für-, einer Mehrheit von Gegenstimmungen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag VA 7:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	1	2

Damit ist der Antrag angenommen.

Samstag, 24. April 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

TOP 8: Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften

Folgende AGen finden statt:

- AG1 - Leitantrag: Bewertungen (Alexander Pfleger) + AG3 - „Setzen 6!“ - Feedback (Julian Knop)
- AG2 - nach Auschwitz erzogen? (Alisa und Jonas)
- AG4 - Soziale Netzwerke (Lars Hoßmann) + AG6 - Veganismus und Speziesismus (Jannis Deisinger)
- AG5 - Drogen (Paul Reinert)

AG7 - Traumschule? Unvorstellbar! (Hanna Zoe Trauer)

TOP 9: AG-Phase

TOP 10: Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften

- Mittagessen: 12.30 Uhr -

GO-Antrag: Das Plenum soll nach draußen verlegt werden: Bei 16 Für- und 21 Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsantrag an den GO-Antrag: Erst drinnen bleiben und später, nach der Kaffeepause, nach draußen gehen. -> wurde übernommen

TOP 12: Wahlen zur Bundesebene

GO-Antrag: Julian darf die Ämter noch einmal vorstellen: Keine Gegenrede -> angenommen.

Es kandidieren:
Alexander Kosterenkow
Niklas Beinghaus
Pascal Hartwig
Sebastian Gräber

Wahlausschuss wurde gewählt: Jana Noe, Kevin Kirsten, Paul Reinert, Damla Erbektas.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
Alexander Kosterenkow 17 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen
Niklas Beinghaus 28 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
Pascal Hartwig 11 Ja-, 18 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen
Sebastian Gräber 31 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

5-minütige Pause wird eingeschoben.

Somit wurden für das Amt des Bundesdelegierten nominiert:

Alexander Kosterenkow
Niklas Beinghaus
Sebastian Gräber

TOP 13: Wahlen zum Landesausschuss

Es kandidieren:
Leon Schwedler
Marie Keil
Timo Karstens

GO-Antrag: Aktueller Landesvorstand soll Auskunft darüber geben wie viele Ämter von Frauen besetzt sind. -> Bei 20 Für-, 5 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag: Auch intersexuelle Personen mit einbeziehen/aufzählen. -> wurde zurückgezogen.

Antrag: Personaldebatte über das (Un)gleichgewicht in der Ämterverteilung (die Geschlechter betreffend). Bei 8 Für-, 11 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen (25% benötigt)

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
Leon Schwedler 30 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Marie Keil 33 Ja-, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen
 Timo Karstens 16 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

Somit wurden für den Landesausschuss nominiert:

Leon Schwedler
 Marie Keil
 Timo Karstens

Wiederaufnahme TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK

Bei den unter diesem TOP behandelten Anträgen besteht, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.

Antrag VA 8 Sexualkunderichtlinien

Antrag an das Grundsatzprogramm

AntragstellerInnen: Julian Knop, Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

Die LSK möge beschließen den Abschnitt 2.3 Sexualkunde wie folgt zu ändern:

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Sexualkunderichtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 4 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Geschlechtsaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt. Sexualkundeunterricht, wie er in der Schule stattfindet, befasst sich nur mit einem Bruchteil des Sexuallebens der Schülerinnen und Schüler. Die reformierten Sexualkunderichtlinien aus dem Jahr 2009, klären zwar über Aspekte der Fortpflanzung und des Lebensumfeldes der Jugendlichen auf, vernachlässigen aber Lustaspekte, ebenso wie die Findung der sexuellen Identität. Dabei wird ein eher zurückhaltendes, vorsichtiges Bild der Sexualität vermittelt. Sexualkunde sollte aber vorrangig den natürlichen Umgang mit Sexualität fördern und eine Möglichkeit für jede und jeden bieten, sich frei von jeglichen Wertvorstellungen über seine Bedürfnisse klar zu werden. Sexuelle Bedürfnisse sind eng verwoben mit anderen Lebensäußerungen der Menschen. Der Umgang eines Menschen mit seiner Sexualität hat sehr weitreichendere Auswirkungen, es beeinflusst sein körperliches Wohlbefinden und das seelische Gleichgewicht, und spielt deshalb eine große Rolle in der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen. Dies ist unter anderem einer der Gründe, warum Sexualerziehung nicht alleine der Familie überlassen werden kann. Hier bietet die Institution Schule besondere Möglichkeiten, die Vielschichtigkeit der Sexualität zu beleuchten und auf die Vielfältigkeit der verschiedenen Sexualitäten und sexuellen Orientierungen einzugehen, was für Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr wichtig sein kann. In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft, in der eine freie Entfaltung möglich sein muss, kann die Sexualpädagogik dabei nicht eine standardisierte, vorab festgelegte Wertevermittlung zum Ziel haben. Vielmehr muss sie sich daran orientieren, dass junge Menschen selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen können und die für sie akzeptablen Werte eigenständig setzen. Dazu muss eine möglichst neutrale Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Wertvorstellungen stattfinden, die nicht nur die Grundlage einer Entscheidungsfreiheit schafft, sondern auch klar macht, dass die Selbstbestimmung des oder der anderen die Grenze der eigenen Selbstentfaltung akzeptiert werden muss. Da Sexualität auch für jeden Menschen ein sehr persönliches Thema darstellt, bedarf deren Behandlung auch in der Schule einer besonderen Sensibilität, um die Intimsphäre jedes und jeder einzelnen nicht zu verletzen. Das Konfliktpotential, das Sexualität mit sich trägt, muss dabei berücksichtigt werden. Konflikte gehören Lebenslang zu Lern- und Reifeprozessen, auch im Umgang mit Sexualität. Die Schule kann keine Probleme lösen, kann allerdings unbegründete Ängste nehmen und eine positive Grundeinstellung zur Sexualität fördern.

Abstimmung über Antrag VA 8:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 9 Homosexualität, Sexuelle Orientierung

Antragsteller: Julian Knop

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmert. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren, sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.

Antragsbegründung:

Zur Sexualität des Menschen zählt insbesondere auch die Sexuelle Orientierung einer Person. Leider ist es unserer Gesellschaft, und vor allem auch in der Schule so, dass eine sexuelle Orientierung abseits der vorherrschenden als negativ wahrgenommen wird, tabuisiert wird, und oftmals keinen Raum in der Schule findet. Dieses Defizit besteht seitens SchülerInnen genauso wie auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer. Hier bedarf es der aktiven Aufklärungsarbeit. Diese kann und sollte durch die LSV unterstützt werden.

Abstimmung über Antrag VA 9:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	0	5

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 10 „Änderung der Geschäftsordnung“

Antragsteller: Landesvorstand 08/09

Antragstext:

Ändere Punkt 1. Regularien in:

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:
 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung

**Bei der ersten LSK im Schuljahr:
 b) Wahl des Präsidiums“**

Begründung:

- Die Dopplung „Feststellung der Beschlussfähigkeit“ ist entfernt.
- Ebenso wurde „Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden“ entfernt, weil es ebenfalls den gleichen Vorgang beschreibt.
- Die Beschlussfähigkeit ist in der neuen LSV-Satzung in § 8 geregelt.
- Das Präsidium wird wie in der neuen LSV-Satzung geregelt für ein Jahr gewählt.
- Die neuen Regelungen sind markiert.

Ändere Punkt 2. Präsidium in:

2. Präsidium:

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. **Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium.** Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. **Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt.** Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

Begründung:
 siehe oben.

Ändere im Punkt 16. Abstimmungen:

Alt: „(...)Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. (...)“

Neu: „(...)Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. (...)“

Begründung:
siehe oben.

Abstimmung über Antrag VA 10:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 11, Leitantrag zur 47. LSK: „Eine Schule für alle – die Gemeinschaftsschule“

Antragsteller: Landesvorstand 08/09

Antragstext:

„Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein. Hier sollen mit starker individueller Förderung Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen.

Vor allem betrifft dies auch Schülerinnen und Schüler so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt.

Das deutsche Schulsystem teilt seit jeher auf. Es teilt Schülerinnen und Schüler nach Alter, angeblicher Leistungsstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigliedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schülerinnen und Schüler, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hier hin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden. Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungsdifferenzierung ist auch hier an der Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Verbesserungen werden in den Integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer Integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug zum Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.

In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutschlandweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und Schulen für verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort. Eine starre Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt. Lernstand, Lernfortschritt, persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schülerinnen und Schüler werden starr nach ihrem Alter abgefertigt. Individuelle Förderung sieht anders aus.

Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter BildungswissenschaftlerInnen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt – dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oftmals nicht mal von der Grundschule vorbestimmt, sondern von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden.

Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekannten Problem, dass vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise.

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass Schülerinnen und Schüler individueller gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schülerinnen und Schüler in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schülerinnen und Schüler so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schülerinnen und Schüler unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst

leisten möchten. Die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler wird zerstört. Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Realschulen+ werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schülerinnen und Schüler wieder gleichgeschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schülerinnen und Schüler oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört. Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen. Allen Schularten gemein ist die Aberziehung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schularten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, dass Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben, und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullandschaft in Deutschland versperrt.

Eine Schulart, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht. Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zurzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden, Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzenbleibens decken lässt.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer Schulform, in der Schülerinnen und Schüler ohne äußere Leistungsdifferenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“. Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler von der Frühförderung, über die Grundschulzeit, bis hin zur Berufseife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grundschule, Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die Integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen), sowie Oberstufenzentren soll möglich bleiben. Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durchaus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann.“

GO-Antrag: Nach der Pause soll zuerst der Initiativantrag Grundsatzprogramm der LSV besprochen werden. -> keine Gegenrede, angenommen.

Abstimmung über Antrag VA 11:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	3	4

Damit ist der Antrag angenommen.

- Kaffee-/Tee-/Saft-Pause: 16.00 Uhr -

Initiativantrag an die 49. LSK: „Grundsatzprogramm der LSV“:

Der Antrag wird bei 13 Für-, 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen nicht behandelt.

Antrag VA 12 Antrag an das Grundsatzprogramm: „Eingliedriges Schulsystem“

Antragstellerin: Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

„Die 47. LSK möge folgenden Punkt des Grundsatzprogramms neu beschließen:

1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Das viergliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger dreigliedrige, Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der SchülerInnen auf den Hauptschulen aus „Arbeiterfamilien“ stammen, jedoch 45 % der Beamtenkinder ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufstiegschancen werden durch das dreigliedrige Schulsystem erheblich erschwert.

Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie, seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6. Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch- und Mathenoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen. Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem zu verhindern. Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben.

In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugute kommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtslevel gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülerin oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/ der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere SchülerInnenzahl umfasst, ist es einfacher die Facherspannbreite zu erweitern und die SchülerInnen können sich so ihren Interessen nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.

Die Änderungen zum derzeit gültigen Beschluss sind unterstrichen.

Abstimmung über Antrag VA 12:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	1	1

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 13 „Mehr als nur Chancengleichheit“

Antragstellerin: Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

„Die LandesschülerInnenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefordert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben. Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der LandesschülerInnenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen SchülerInnen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwickeln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen. Gerade die hohen Zahlen an SchülerInnen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 SchülerInnen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgend einen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, SchülerInnen zur gleichen Zeit das Gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehelter Begriff. Schließlich ist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen.

Auch vom Begriff der Chancengerechtigkeit distanziert sich die LandesschülerInnenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten, dass es irgendwie messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit

„gerechter“ weise zugestanden bekommt.

Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren Wünschen optimal und lebenslanglich zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere bedürfen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste. Bei einer Mehrheit von Für-, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Rückholantrag: Der GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste soll wieder zurückgeholt werden. Bei 21 Für-, 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Abstimmung über Antrag VA 13:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	0	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 14 „Kopftuchverbot“

Antragsteller: Julian Knop

Antragstext:

„Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z. B.: Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab.“

Wortprotokoll: Jannis: „Ich finde, dass jeder Mensch und jede Frau...“

Abstimmung über Antrag VA 14:

ja	nein	Enthaltung
14	0	7

Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf 10-minütige Pause: Keine Gegenrede -> angenommen.

Initiativantrag 1: „Nationale Symbole an Schulen“

Dieser Initiativantrag wurde von einer früheren LSK vertagt. Hierfür besteht also Beschlussfähigkeit.

Antragsteller: Matthias Köberlein

Antragstext:

„Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass an Schulen keine Nationalsymbole im Rahmen der (baulichen) Gestaltung benutzt werden. Darunter fallen unter anderem Fahnen, Wappen, Kaiser-Wilhelm-Statuen und andere Formen des Ausdrucks nationaler Zugehörigkeit wie z.B. die Nationalhymne.“

ÄA1: Ändere „Nationalsymbole“ in „nationale Symbolik“
Bei 12 Für-, 1 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

ÄA2: Ändere: „benutzt werden dürfen“ in „benutzt werden“

Bei 12 Für-, 0 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: Bei 10 Für-, 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über Initiativantrag 1:

ja	nein	Enthaltung
10	12	8

Damit ist der Initiativantrag abgelehnt.

Einschub TOP 15: Behandlung der Anträge an die 49. LSK

Zu den Anträgen in diesem Tagesordnungspunkt ist die LSK nicht beschlussfähig. Die Anträge wurden auf die 50. LSK vertagt. Bei den Abstimmungen handelt es sich also nur um Meinungsbilder.

Antrag A1 Leitantrag Bewertungssysteme

AntragstellerIn: Landesvorstand 2009-10

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber. Bewertungen, erfolgen sie nun durch Ziffern (also Noten) oder Wortformulierungen, sind unmittelbar mit jedem modernem Bildungssystem verbunden. Sie sind allerdings immer nur subjektive Einschätzungen. In Bewertung steckt das Wort „Wert“, das heißt, etwa einem in der Schule angefertigten Aufsatz oder Zeichnung wird (und damit auch dem/ der SchülerIn selbst) ein Wert zugeordnet, im besten Fall eine Eins, im schlechtestem eine Sechs. Dabei ist die persönliche Entwicklung eines/r SchülerIn genauso egal wie die Tagesform oder der persönliche Einsatz für die zu bewertende Leistung. Bewertungen werden autoritär erteilt, d.h. welchen Wert eine Arbeit erhält, entscheidet allein die Lehrkraft. Die Trennlinie zwischen objektiver Sicht und persönlichen Sympathien ist dabei sehr schwer zu ziehen, daher fließen Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein. Auch so genannte „demokratische“ Bewertungen, also z.B. Noten, die von der Lerngruppe statt der Lehrkraft ausgehen, stellen keinen Lösungsansatz dar, da sie lediglich Konkurrenz und Leistungsdruck innerhalb einer Lerngruppe erhöhen; zudem ist die Lehrkraft als Autorität weniger angreifbar. Davon ganz abgesehen können wirklich objektive Bewertungskriterien gar nicht erstellt werden; Schreibstile und Interpretationen oder z.B. der ästhetische Wert einer Zeichnung im Kunstunterricht sind notwendigerweise nur nach dem subjektiven Geschmack jedes/r Einzelnen "gut" oder "schlecht", „schön“ oder eben „nicht schön“. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Bewertung, die am Ende einer Überprüfung erteilt wird, bestimmt dies auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis, nur für das Ergebnis einer Prüfung gelernt. Ob sich jemand für das Thema interessiert oder nicht, ist vollkommen egal. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Weil jedeR SchülerIn zwangsweise bewertet werden muss, gerät auch das eigentlich Ziel von Lernen, nämlich dass jedes Mitglied einer Lerngruppe den Stoff verstanden hat, außer Augen. Eine Klassen- oder Kursarbeit, bei der ein Großteil der Schülerinnen und Schüler eine Eins oder eine Zwei hat, war eben zu einfach. Es ist so, auch nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Bewertung. Durch Bewertungen lernen SchülerInnen also nicht, sich selbst einzuschätzen und werden auch in Gruppenarbeit und -kommunikation nicht gefördert.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: -> zurückgezogen.

- Abendessen: 19.00 Uhr -

Patrick Simon wird verwarnt.

Änderungsantrag Ä1: Ändere: „Die LSV Rheinland-Pfalz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber.“ In: „Die LSV Rheinland-Pfalz steht der momentan praktizierten Form autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber.“

Abstimmung über Änderungsantrag Ä1:

ja	nein	Enthaltung
6	13	9

Abstimmung über Antrag A1:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	4	2

Initiativantrag 2 an die 49. LSK: „ Finanzierung von Schulen“

AntragstellerInnen: Moritz Hohenfellner, Timo Karstens, Pascal Hartwig, Hayaan Nur, Gizem Eser

Antragstext:

Folgender Punkt soll in das Grundsatzprogramm aufgenommen werden:

„Die LSV soll sich für eine bessere Finanzierung von Schulen einsetzen. Sie setzt sich für einen höheren Haushalt für Schulen generell ein, also für Personal, Materialien und die Instandhaltung bzw. Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden ein. Auch tritt sie für eine höhere Gewichtung von langfristiger Konjunktur, also Bildung bei Konjunkturförderungsmaßnahmen ein.“

Bei 4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und einer großen Mehrheit von Fürstimmen wurde beschlossen, dass der Initiativantrag behandelt wird.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: Bei 15 Für-, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung über Initiativantrag 2:

ja	nein	Enthaltung
10	10	7

Wiederaufnahme TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47.LSK

Bei den unter diesem TOP behandelten Anträgen besteht, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.

Antrag VA15: Arbeit des Landesvorstandes

Antragssteller: Felix Martens

Antragstext:

Hinführung & Begründung

Eine der wichtigsten Bedingungen für Demokratie und Partizipation, für Mitbestimmung und Teilhabe ist Mündigkeit. Wer mitreden und mitbestimmen will, muss mündig sein. Voraussetzung für diese Mündigkeit ist Wissen. Damit Wissen vorhanden sein kann, ist es notwendig, dass die Akteure in demokratischen Strukturen transparent arbeiten. Die LSV setzt sich intensiv für Demokratie und Partizipation an unseren Schulen ein; sie selbst ist demokratisch strukturiert: Der Landesvorstand als exekutives, ausführendes Gremium wird von Landeskonferenz der Schülerinnen und Schüler gewählt, deren Delegierte von den Schülerinnen und Schülern an den Schulen. Letztlich soll der LaVo im Namen aller Schülerinnen und Schüler in RLP sprechen können.

Transparenz als Bedingung für demokratische Partizipation muss also insbesondere in der LSV gegeben sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch zwischen den LSKen Einblick in die Vertretungsarbeit der LSV nehmen können, um diese kritisch begleiten und ggf. beeinflussen zu können.

Die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einerseits dazu dienen, Transparenz und Objektivität herzustellen. Andererseits sollen sie aber auch einen regeren Austausch zwischen Landesvorstand und den SchülerInnen in Rheinland-Pfalz fördern und ein allgemeines Interesse an Bildungs- und Schulpolitik wecken.

Der Landesvorstand ist ein sehr aktives Gremium, das sich in vielerlei Hinsicht für die Belange der Schülerinnen und Schüler einsetzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen also auch, um die Aktivität des LaVos stärker nach außen wahrnehmbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag an die 46. LSK.

1) Die Sitzungen des Landesvorstands, auf denen die Arbeit der LSV besprochen wird, finden öffentlich statt (Satzung der LSV, Punkt 22). Gemäß demokratischen Grundprinzipien sind also auch die Protokolle der Sitzung zu veröffentlichen. Der Landesvorstand soll die Protokolle der Landesvorstandssitzungen frei zugänglich und spätestens sieben Tage nach der jeweiligen Sitzung auf der Homepage der LSV veröffentlichen.

2) Dem Landesvorstand werden eine Vielzahl neuer Vorschriften, Lehrpläne und anderer Reglementierungen, die unseren Schulalltag beeinflussen, vorgelegt. Zu diesen Dokumenten aber auch zu anderen Themen nimmt der Landesvorstand gegenüber dem Bildungsministerium Stellung. Der Landesvorstand soll alle schriftlichen Stellungnahmen, die gegenüber dem Bildungsministerium gemacht werden, frei zugänglich und möglichst rasch nach der Abgabe auf der Homepage der LSV veröffentlichen.

3) Bei vielen Themen, zu denen sich die LSV positioniert (etwa durch die Abgabe einer Stellungnahme), kann der Landesvorstand nicht auf einen vorherigen Beschluss der LSK zurückgreifen und muss seine Position und somit die der LSV eigenmächtig festlegen. Auch bei diesem Prozess soll ein möglichst hohes Maß an Beteiligung durch die, die es betrifft, nämlich die Schülerinnen und Schüler, möglich sein. Der Landesvorstand soll zu aktuellen bildungs- oder schulpolitischen Themen bzw. bevorstehenden Änderungen im rheinland-pfälzischen Schulsystem (etwa durch Vorschriften) im Forum der Homepage der LSV Diskussions-Threads eröffnen. Diese sollen mit einem Text eingeleitet werden, der die Thematik und Problematik erläutert und Ausgangspunkt für die Diskussion sein kann.

4) Es ist wichtig, dass die LSV ihre Aktivität bzw. ihren Einsatz nach außen zeigt. Erste Anlaufstelle zur LSV ist in vielen Fällen deren Homepage. Der Landesvorstand soll auf der Startseite der Homepage der LSV in Form von kleinen Anmerkungen die eigene Tätigkeit fortlaufend dokumentieren, über aktuelle Geschehnisse im Bildungsbereich informieren und wichtige Themen im Forum verlinken.

5) Die in 1-4 beschriebenen Maßnahmen erreichen die Menschen, die die Homepage der LSV regelmäßig besuchen. Es ist aber auch wichtig die breite Basis der Schülerinnen und Schüler zu informieren und Interesse zu wecken: An aktuellen bildungs- und schulpolitischen Themen und v.a. an eventuellen Änderungen in Rheinland-Pfalz. Der Landesvorstand soll wann immer sinnvoll, mindestens aber alle drei Monate, in einer (ggf. zusätzlichen) Infomail über aktuelle bildungs- und schulpolitische Themen sowie über vorliegende Entwürfe für Vorschriften etc. und die eigene Positionierung dazu berichten.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags VA15: Bei einer großer Mehrheit von Für-, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Damit wird der Antrag VA15 vertagt.

GO-Antrag auf eine 15-minütige Pause. -> zurückgezogen

Antrag VA16: SV-Sprechstunde

Antragssteller/in: Felix Martens

Antragstext:

Hinführung und Begründung

Bei der alltäglichen Arbeit der SchülerInnenvertretungen an den Schulen treten immer wieder Fragen und Probleme der verschiedensten Art auf. Seien es Fragen zu rechtlichen Grundlagen oder zu Methoden, etwa bei der Durchführung von Projekten, Sitzungen etc. - Die SVen können bei ihrer Arbeit immer wieder Unterstützung gebrauchen und haben oft auch konkrete Fragen. Im Umfeld der LSV (also die aktiven Funkis & Ehemalige), sind viele Menschen versammelt, die über Jahre hinweg viel Erfahrung zu Methodik, Inhalten und deren praktischer Umsetzung gesammelt haben und

mit den Problemen, die sich bei der SV-Arbeit im Schulalltag auftun, vertraut sind.

Eine der Hauptaufgaben der LSV ist die Unterstützung der SchülerInnenvertretungen an den Schulen. Die LSV soll deswegen die Angebote zur Unterstützung der SVen stärker nach außen signalisieren und die Möglichkeiten, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, erweitern. Folgender Antrag soll ein Schritt auf diesem Weg sein.

SV-Sprechstunde

Die LSV soll eine wöchentliche Telefon-Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler bzw. SV-Aktive einrichten. SV-Aktive erhalten dort praktische Hilfe zu Fragen der SV-Praxis, zu Inhalten und Methodik, zu Projektarbeit, zu Schulrecht und weiteren Bereichen. Die SV-Sprechstunde soll mindestens einmal pro Woche für mehrere Stunden stattfinden. Die Sprechzeiten & die entsprechende Telefonnummer werden auf der Homepage der LSV bekannt gegeben bzw. der „Service“ beworben. Der Landesvorstand als exekutives Gremium der LSV ist sehr aktiv und viel beschäftigt. Sollten die personellen bzw. zeitlichen Ressourcen des Landesvorstandes (verständlicherweise) für die SV-Sprechstunde nicht ausreichen, sollen ehemalige LSV-Aktive den Landesvorstand bei der Umsetzung der SV-Sprechstunde unterstützen können. Auch andere, die sich mit den mit SV-Arbeit verbundenen Themen auskennen, und bereit sind, sich für einige Stunden ehrenamtlich ans LSV-Telefon zu setzen um SVen kompetent zu beraten, sollen vom Landesvorstand dazu herangezogen werden können.

Änderungsantrag AA1: Füge ein: „Felix Martens soll 5 Stunden die Woche die SV-Sprechstunde leiten, um sich profilieren zu können.“

Abstimmung über Änderungsantrag AA1:

ja	nein	Enthaltung
5	8	8

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag AA2: Füge ein: „Die Nummer der LSV Sprechstunde soll 0900 5 578 757 (für LSV RLP) lauten. Die Nummer soll im Abendprogramm von DSF, das Vierte, VOX & RTL, sowie über Schleichwerbung in den öffentlich-rechtlichen Sendern, sowie besonders im Regionalprogramm vom SWR beworben werden.“

Abstimmung über Änderungsantrag AA2:

ja	nein	Enthaltung
6	14	2

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag AA3 (Antragsteller: Philipp Bodewing):

Füge nach „sollen ehemalige LSV-Aktive den Landesvorstand bei der Umsetzung der SV-Sprechstunde unterstützen können“ ein: „Außerdem sollen die Kreis-/Stadt-SVen in diese Arbeit mit einbezogen werden.“

Abstimmung über Änderungsantrag AA3:

ja	nein	Enthaltung
1	11	5

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag AA4: Streiche: „Sollten die personellen bzw. zeitlichen Ressourcen des Landesvorstandes (verständlicherweise) für die SV-Sprechstunden nicht ausreichen, sollen ehemalige LSV-Aktive den Landesvorstand bei der Umsetzung der SV-Sprechstunde unterstützen können.“

Abstimmung über den Antrag AA4:

ja	nein	Enthaltung
13	2	5

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des Antrags VA16: Bei einer Mehrheit von Für, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Abstimmung über den Antrag VA16:

ja	nein	Enthaltung
1	Mehrheit	4

Damit ist der Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung des Plenums: Bei einer Mehrheit von Für-, wenigen Gegenstimmen und einer Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Sonntag, 25. April 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

TOP 15: Behandlung der Anträge an die 49. LSK

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A2: Bei einer Mehrheit von Für-, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist der GO-Antrag angenommen.

Anm.: Der Antrag A2 wurde dadurch, dass diese LSK nicht beschlussfähig ist, automatisch auf 50. LSK vertagt. Somit konnte dieser Antrag nicht aktiv vertagt werden.

Antrag A2 Politisches Mandat

Antragsteller: Timo Karstens und Moritz Hohenfellner

Antragstext:

Die 49. LSK möge die Entfernung der Forderung nach einem allgemeinpolitischen Mandat aus dem Grundsatzprogramm beschließen.

Antrag A3 Bundeswehr

AntragstellerInnen: Marlene Schmahl und Patrick Simon

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an.

GO-Antrag auf Rückholung des gestrigen GO-Antrags auf Rederecht für Gäste: -> zurückgezogen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: Bei 6 Für-, 10 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Antrag A 3:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	2	3

Antrag A 4 Finanzordnung der LSV

Antragsteller: Landesausschuss der LSV 2009-2010

Antragstext:

Finanzordnung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt
 - 1.1. Haushaltsplan
 - 1.2. Ausgaben
 - 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
 - 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen
 2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten
 - 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
 - 2.2. Inventar
 - 2.3. Telefonkosten
 - 2.4. Kassenprüfung
 3. Fahrtkostenrückerstattung
 - 3.1. Berechtigung
 - 3.2. Fahrten mit dem PKW
 - 3.3. Fahrten mit der Bahn
 - 3.4. BahnCards
 4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder
 - 4.1. Verpflegungskosten
 - 4.2. Telefonkosten
 5. Veranstaltungen
 - 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
 - 5.2. Teilnahmebeiträge
 - 5.3. Honorare
 6. Nutzung und Verleih von Inventar
 7. Sicherheit
 8. Schlussbestimmungen
- Anlage
Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt
 - 1.1. Haushaltsplan

Der Landesvorstand (LaVo) legt dem Landesausschuss (LA) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom LA beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren. Kommt keine beschlussfähige LA-Sitzung zu Stande, beschließt der Landesvorstand einen vorläufigen Haushalt, der auf der nächstfolgenden LA-Sitzung genehmigt werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesausschuss beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesausschuss über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesausschuss in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben der einzelnen Kreise und Städte geachtet werden. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem FinanzreferentIn/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den FinanzreferentIn/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet, Fahrtkostenanträge werden zur Auszahlung an die Reisekostenstelle Birkenfeld weitergereicht. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den KassenprüferInnen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der LandesschülerInnenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo, LA, EinsteigerInnen-LSV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalzticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LA-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren VertreterInnen - sowie die LA-SprecherInnen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten

LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld von bis zu 5,11 € gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

4.2. Telefonkosten

LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können auf Beschluss des LaVos eine monatliche Telefonkostenpauschale von 15 € beantragen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der TeilnehmerInnenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage der Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge

Delegierte und Gäste bei LSKen, sowie TeilnehmerInnen des LSV-Camps und von Seminaren haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient. Die Höhe wird vom LaVo festgesetzt. Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos erlassen werden.

5.3. Honorare

ReferentInnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. ReferentInnen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen, wie LSKen und Camps, Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitgliedern der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblick-Redaktion und Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung / Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblickredaktion und Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der Landesvorstand.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LA.

Beschlossen von der LSK am XX in XX

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz,
im folgenden: LSV

und

_____, _____
(Name, Vorname) (Anschrift)
im folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich gegen Zahlung eines Honorars

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema: _____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminar-konzept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____, 00 € zu zahlen. Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise, sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____
Bank: _____
BLZ: _____
Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar, sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminar-konzept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt. Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.200X

(XXX)
für die LSV Rheinland-Pfalz

(_____)
Vertragsnehmer/in

Abstimmung über Antrag A 4:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Antrag A5 – MSS

Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, MSS

Antragstext:

Über die Ablehnung des MSS- Systems sollte in der nächsten LSK neu diskutiert werden, da wir der Überzeugung sind, dass es nicht der Fall ist, dass dieses System grundlegend abzulehnen ist.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A5: -> zurückgezogen. -> wiederaufgenommen. Bei einer Mehrheit von Für-, keinen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag A5 vertagt.

Anm.: Der Antrag A2 wurde dadurch, dass diese LSK nicht beschlussfähig ist, automatisch auf 50. LSK vertagt. Somit konnte dieser Antrag nicht aktiv vertagt werden.

Antrag A6 - Drogenpolitik

Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: 34. LSK, Drogenpolitik

Antragstext:

Über den Punkt der Cannabislegalisierung sollte dringlichst diskutiert werden, da dieser Programmpunkt lediglich zur Unglaubwürdigkeit der LSK bei anderen Institutionen führt und darüber hinaus keinerlei positive Effekte mit sich führt.

GO-Antrag auf Nichtbefassung des Antrags A6: Bei 10 Für-, 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen wird der GO-Antrag angenommen.

Anm: Der Antrag wurde automatisch auf die 50. LSK vertagt. Die Nichtbefassung des Antrags war nur eine Verfahrensweise für die 49. LSK.

Antrag A7 - Verbale Beurteilungen

Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, Bewertungssysteme 1

Antragstext:

Dieser Programmpunkt sollte diskutiert und gegebenenfalls erweitert werden. Man kann von einer Lehrkraft in einer weiterführenden Schule, die möglicherweise Zeugnisse für über 50 Schüler zu schreiben hat, nicht verlangen auch noch für jeden Schüler eine verbale Beurteilung zu schreiben. Wenn ein Schüler dies jedoch wünscht (gerade im Bezug auf Bewerbungen etc.) sollte man die Lehrkräfte durchaus verpflichten können, jedoch keinesfalls generell.

GO-Antrag auf Nichtbefassung des Antrags A7: Bei einer Für-, einer Mehrheit von Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A7: Bei einer Mehrheit von Für-, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen wird der GO-Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Schließung des Plenums: Bei 7 Für-, 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Diskussion über „Was tun wir jetzt?“: -> keine Gegenrede -> angenommen.

GO-Antrag auf Schließung des Plenums und anschließende Diskussion in einem Klassenraum: -> keine Gegenrede -> angenommen.

TOP 16: Sonstiges

- Ende der LSK: 10:48 Uhr -

Für die Richtigkeit:

Marlene Schmahl
Präsidentin

Cedric Jürgensen
Protokollführung

Lea Konitz
Techn. Assistent